

Niederschrift

über die 26. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 22.02.2011, im Hotel Seeblick, Norddorf auf Amrum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:30 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Christoph Decker
Herr Klaus-Gustav Düsterhöft
Herr Freddie Flor
Herr Peter Heck-Schau
Herr Gunnar Hesse
Herr Heinrich Johannsen jun.
Herr Peter Koßmann
Herr Reinhard Melcher
Herr Arne Schnoor

Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Ellen Martens
Herr Raimund Neumann

Protokoll

Tagesordnung:

- 1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
 - 3 . Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 30.11.2010 (öffentlicher Teil)
 - 4 . Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 30.11.2010 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
 - 5 . Informationen
 - 6 . Einwohnerfragestunde
 - 7 . Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Breitband-Infrastruktur hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: Nord/000016/1
 - 8 . 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet um das Hospiz II (Haus Sonnenau)
Vorlage: Nord/000021
 - 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Abbau der Technik im ehemaligen Schwimmbad
 - 10 . Beratung und Beschlussfassung über die Maßnahme Teilabbruch und Verfüllung des Außenbeckens des ehemaligen Schwimmbades
 - 11 . Beratung und Beschlussfassung über einen Anbau an das Feuerwehrgerätehaus
-
1. **Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Bgm. Kossmann begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.
 2. **Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung**
Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.
GV Flor beantragt, den TOP 8 abzusetzen. Nach Erläuterung des Sachverhaltes durch Herrn Neumann wird der Antrag zurückgenommen.

3. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 30.11.2010 (öffentlicher Teil)
Einstimmig wird die Niederschrift festgestellt.

4. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 30.11.2010 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt.

5. Informationen
Bgm. Koßmann gibt bekannt, das für die Gemeinde jeweils 2 Tempoanzeigen- und auswertungsgeräte angeschafft werden.
GV Johannsen berichtet über die Sitzung des VR der Versorgungsbetriebe AöR vom 8.2.11.

6. Einwohnerfragestunde
Hr. Danielowski bemängelt, dass es in der Saison für die Wassersportler nicht gestattet ist, mit ihrer Ausrüstung den Norddorfer Strandweg zu benutzen.
Bgm. Kossmann entgegnet, dass künftig Zeiten zum Be- und Entladen ausgewiesen werden sollen.

7. Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Breitband-Infrastruktur
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: Nord/000016/1
Sachdarstellung mit Begründung:

Nachdem sich die Gemeinde entschieden hat, am Programm des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Projekten für die flächendeckende Versorgung des Landes mit schneller Internetzugangsmöglichkeit teilzunehmen wurde durch ein beauftragtes Planungsbüro in den teilnehmenden Gemeinden (Alkersum, Borgsum, Midlum, Nieblum, Norddorf, Oevenum, Wittdün sowie auch die Gemeinden Pellworm, Langeneß, Gröde, Nordstrand) eine Ist-Analyse durchgeführt, Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und Kosten kalkuliert. Weiterhin haben die betroffenen Gemeinden Geld für den Breitbandausbau zur Verfügung gestellt. In einer Gesprächsrunde mit verschiedenen Anbietern im Sommer 2010 wurde die hiesige Situation präsentiert und die Anbieter haben Interesse an einem Ausbau signalisiert.

Aufgrund der Förderrichtlinie sind strenge Vorgaben zu erfüllen, so dass der Auftrag nur im Rahmen einer Ausschreibung vergeben werden darf. Diese Ausschreibung steht unmittelbar bevor.

Diese Ausschreibung soll so gestalten werden, dass der Auftrag in einem Los vergeben wird, da ansonsten die Anbieter nur für die großen Gemeinden ein Angebot abgeben würden. Diese Vorgehensweise erfordert es, dass ein Auftraggeber genannt wird.

Aus diesen Gründen ist es unumgänglich, dass zwischen den teilnehmenden Gemeinden eine Kooperation in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geschlossen wird. Durch diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung übertragen die genannten Gemeinden einer beteiligten Gemeinde die Aufgabe, die Funktion des Auftraggebers gegenüber dem Anbieter wahrzunehmen und so die in den jeweiligen Gemeindevertretungen gefassten Beschlüsse zur Auftragsvergabe auszuführen. Es wäre sinnvoll, diese Funktion der Gemeinde Alkersum zu übertragen. Da der zuständige Sachbearbeiter auch Protokollführer der Gemeinde Alkersum ist und somit in den Sitzungen der Gemeindevertretung anwesend ist, könnte das Thema so optimal begleitet werden.

Die Gemeinde Alkersum würde nicht die Entscheidung über eine Auftragsvergabe für

die anderen Gemeinden treffen, sondern die Beschlüsse der o.g. Gemeinden lediglich gegenüber dem Anbieter vertreten. Diese Vorgehensweise ist erforderlich, da die Ausschreibung in einem Los vergeben werden soll und somit ein Auftraggeber vorhanden sein muss.

Beschluss:

Die beiliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird einstimmig beschlossen.

8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet um das Hospiz II (Haus Sonnenau)

Vorlage: Nord/000021

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Rehasan (Mutter und Kind Klinik GmbH) beabsichtigt am „Haus Sonnenau“ notwendige Umbau und Renovierungsarbeiten vorzunehmen. Die Notwendigkeit begründet sich mit der Forderung nach durchgängigem 2-Raum-Appartement-Standard, welche als Pflichtprofil im Rahmen des Versorgungsvertrages nach § 111a SGB V an eine Mutter-Kind Einrichtung gestellt wird. Das Haus Sonnenau verfügt z. Zt. überwiegend über 1-Raum-Appartements. Es soll **nicht** wie ursprünglich geplant ein kompletter Neubau entstehen, sondern der vorhandene Gebäudebestand des Hauses „Sonnenau“ soll umgebaut werden. Aus den 21 bestehenden Patienten Appartements sollen 15 Zwei – Raum-Appartements entstehen.

Das „Blockhaus“, derzeitige Nutzung zur Kinderbetreuung, wird abgerissen und durch einen Anbau an das Haus „Sonnenau“ mit 10 Zwei- Raum- Appartements ersetzt. Das Blockhaus hat eine bebaute Grundfläche von 110 qm. Für den geplanten Anbau ist eine Grundfläche von 270 qm vorgesehen. Die Erhöhung der Grundfläche ist nur mit einer Änderung der im Bebauungsplan festgesetzten GRZ von derzeit 0,15 auf 0,18 möglich. Auch wird durch den geplanten Anbau die festgesetzte Baugrenze überschritten, so dass diese durch die Änderung des B.- Planes angepasst werden muss. Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 (Zahl der Vollgeschosse , Art der Nutzung) bleiben unverändert.

Am 25. 01. 2011 fand ein Abstimmungsgespräch mit der Planungsabteilung und der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland statt. Die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes wird mitgetragen und die Ausarbeitung der Änderung kann an die Planungsabteilung des Kreises Nordfriesland vergeben werden. Der im Rahmen des Änderungsverfahrens notwendige Umweltbericht sollte von der UAG erstellt werden, da die UAG bereits die Umweltbeurteilung für den Bebauungsplan Nr. 4 erstellt hat und somit schon über Informationen zur Situation im Änderungsbereich verfügt.

Die Kosten für die Ausarbeitung der Planung einschl. des Umweltberichtes sowie ggf. sonstiger Leistungen, wie z. B Kosten des Katasteramtes, Einholung von Gutachten trägt die Rehasan. Außerdem wird die Rehasan verpflichtet alle erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen. Die Details dieser Verpflichtungen werden in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Norddorf auf Amrum und der Rehasan festgelegt. Außerdem soll in diesem Vertrag, wie mit der Rehasan am 11.11.2010 vereinbart, eine abschließende und verpflichtende Festlegung über die Gesamtzahl der Betten (Höchstzahl der Belegung) im gesamten Klinikbereich erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter: 9; davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8 ; Nein- Stimmen: -- ; Enthaltungen: --

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Peter Heck-Schau

Beschlussempfehlung:

Für das Gebiet um das Hospiz II (Haus Sonnenau) der Rehasan wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 aufgestellt.

Es werden die folgenden Planungsziele verfolgt:

Überplanung und Entwicklung des Sondergebietes Kur- und Erholungsheim/Klinik im Bereich um das Haus Sonnenau (Hospiz II).

Schaffung der Voraussetzungen für die Errichtung eines Anbaus an das vorhandene Haus Sonnenau durch Anpassung der GRZ und der Baugrenzen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll die Planungsabteilung des Kreises Nordfriesland beauftragt werden. Mit der Erstellung des Umweltberichtes wird die UAG (Umweltplanung und audit GmbH) beauftragt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt auf Veranlassung der Rehasan, die auch die gesamten Kosten der Änderungsplanung übernimmt. Die Gemeinde wird mit der Rehasan eine Vereinbarung über die Kostenübernahme (städtebaulicher Vertrag) abschließen. Inhalt dieser Vereinbarung ist auch die Festlegung einer Höchstbelegungszahl für den gesamten derzeitigen sowie zukünftigen Häuserbestand der Mutter- und Kindklinik GmbH (Rehasan) in Norddorf auf Amrum.

Die Details der vertraglichen Inhalte werden mit der Rehasan vereinbart. Ein 1. Vertragsentwurf wird in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung im nichtöffentlichen Teil zur Beratung vorgelegt. Eine ggf. notwendige juristische Beratung soll durch einen entsprechenden Fachanwalt erfolgen. Die Kosten für die juristische Beratung eines von der Gemeinde beauftragten Anwalts sollen von der Rehasan übernommen werden. Hierfür hält die Gemeinde eine Kostenzusageerklärung durch die Rehasan für erforderlich. Nach Einigung der Vertragsparteien wird der Vertragsentwurf der Gemeindevertretung zur Beratung und Zustimmung vorgelegt. Anschließend sollen alle weiteren Verfahrensschritte eingeleitet werden. Kommt es zu keiner Einigung der Vertragsparteien wird die Gemeindevertretung die Durchführung des Planverfahrens einstellen. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in einer öffentlichen Informationsveranstaltung erfolgen.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Abbau der Technik im ehemaligen Schwimmbad

Es liegt ein Angebot der Fa. BIA über den kostenfreien Abbau und die Entsorgung der Technik im ehemaligen Schwimmbad vor. Einstimmig stimmt die GV diesem Angebot zu.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Maßnahme Teilabbruch und Verfüllung des Außenbeckens des ehemaligen Schwimmbades

Einstimmig beschließt die GV, den Bürgermeister zu beauftragen, die notwendigen Maßnahmen zum Teilabbruch und der Verfüllung des Außenbeckens des ehemaligen Schwimmbades zu veranlassen.

11. Beratung und Beschlussfassung über einen Anbau an das Feuerwehrgerätehaus

Der FA hat folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

Das neue Gerätehaus wird um 2 m östlich zurückgesetzt, so dass der nördliche Raum 10 m Länge und der südliche Raum 12 m Länge erhält. Dadurch haben wir zur Straße hin 2 m mehr Fläche. Die Baukosten werden auf max. 250.000,00 € gedeckelt. Einstimmig beschließt die GV, dass vorerst eine Ortsbesichtigung durch die GV Decker, Heck-Schau, Johannsen, Melcher, sowie die Wehrführer und Stellvertreter stattfinden soll.

Peter Koßmann
Bürgermeister

Ellen Martens
Protokoll